

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützel-
bach für das Haushaltsjahr 2021**

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützelbach
für das Haushaltsjahr 2021

A) Allgemeines und Statistische Angaben

Die Gemeinde Lützelbach mit ihren Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn entstand 1973 im Zuge der Gebietsreform. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst 3.545,9 ha, wovon der Waldanteil 55,9 % beträgt.

Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Lützel- Wiebelsbach	Seckmauern	Haingrund	Breiten- brunn	Rimhorn	Lützelbach gesamt
31.12.2015						
HW	2.782	1.612	941	733	893	6.961
NW	97	63	41	20	34	255
gesamt:	2.879	1.675	982	753	927	7.216
31.12.2016						
HW	2.774	1.610	949	735	896	6.964
NW	97	63	47	21	35	263
gesamt:	2.871	1.673	996	756	931	7.227
31.12.2017						
HW	2.766	1.597	957	728	886	6.934
NW	98	71	47	19	38	273
gesamt:	2.864	1.668	1.004	747	924	7.207
31.12.2018						
HW	2.746	1.556	949	738	868	6.857
NW	97	70	43	18	37	265
gesamt:	2.843	1.626	992	756	905	7.122
31.12.2019						
HW	2.817	1.603	952	729	840	6.941
NW	105	70	47	19	39	280
gesamt:	2.922	1.673	999	748	879	7.221
30.06.2020						
HW	2.800	1.570	960	732	834	6.896
NW	94	64	45	21	39	263
gesamt:	2.894	1.634	1.005	753	873	7.159

HW = Hauptwohnsitz, NW = Nebenwohnsitz

Die Sitzverteilung der Gemeindevertretung gliedert sich wie folgt auf:

SPD-Fraktion: 12 Sitze
 ÜWG-Fraktion: 12 Sitze
 CDU-Fraktion: 7 Sitze

Seit 1. Juni 2005 ist Uwe Olt (SPD) Bürgermeister der Gemeinde.

B) Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Lützelbach ist eine Kommune im strukturschwachen ländlichen Raum. Wie alle ländlichen Kommunen hat Lützelbach nach einer Vielzahl von Prognosen mit einem Bevölkerungsrückgang und einer Überalterung in den nächsten 10 bis 20 Jahren zu rechnen. Die letzten Jahre zeigten aber eine gewisse Konstanz bei der Bevölkerungsentwicklung. Um die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien zu steigern, werden derzeit in zwei Ortsteilen (Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern) neue Baugebiete erschlossen sowie der Ausbau von neuen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten vorangetrieben. Zudem werden seit Sommer 2020 nun an beiden Grundschulen im Gemeindegebiet Ganztagesbetreuungen angeboten, deren Trägerschaft die Gemeinde übernommen hat. Mit der Baulandentwicklung reagiert die Gemeinde auf das inzwischen komplett fehlende Angebot an gemeindeeigenen Bauplätzen in ihren beiden größten Ortsteilen und auf eine dort steigende Nachfrage.

Parallel zur Baulandentwicklung hat die Gemeinde die Innenentwicklungspotentiale in ihren Ortsteilen untersucht. Festzustellen ist, dass zwar durchaus Baulücken vorhanden sind, diese aber oft nicht zur Verfügung stehen oder hinsichtlich Lage, Größe oder Zuschnitt nicht der Nachfrage entsprechen. Auch die Übernahme und Sanierung von Bestandsimmobilien scheitert in vielen Fällen an der unzureichenden Vereinbarkeit des Machbaren mit den jeweiligen Wunschvorstellungen. Gleichwohl hat die Gemeinde weiterhin auch die Innenentwicklung ihrer Ortsteile im Blick. Es gibt inzwischen ein detailliert ausgearbeitetes digitales Gebäude- und Flächenkataster, das spezifische Informationen im Hinblick auf Potentiale für eventuelle Entwicklungsperspektiven enthält.

Zur Wahrung der guten Wohn- und Lebensverhältnisse sind weiterhin hohe gemeindliche Anstrengungen in Bezug auf eine intakte Infrastruktur sowie bedarfsgerechte Dienstleistungs- und Bildungsangebote erforderlich. Der Haushalt 2021 setzt hier zielgerichtete Ausgabeschwerpunkte, behält aber gleichzeitig bei der Gestaltung eigener Einnahmemöglichkeiten die steigende Abgabenlast der Bürgerinnen und Bürger im Blick.

C) Aufstellung über die im Planjahr gültigen Steuer- und Gebührensätze

a) Abfallbeseitigung

Behälter	Gebühren
Biotonne	4,55 € /monatlich
60 l Mülltonne	15,05 € /monatlich
120 l Mülltonne	30,10 € /monatlich
240 l Mülltonne	60,20 € /monatlich
1,1 cbm Container	275,90 € /monatlich

b) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt **2,40 € je cbm Frischwasserverbrauch** für Schmutzwasser und **0,52 € je qm versiegelter Grundstücksfläche und Jahr** für Niederschlagswasser.
- Die Gebühr für den Frischwasserbezug beträgt brutto **2,16 €/cbm**.

c) Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen bei der:

- **Grundsteuer**
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 435 v.H.
für die Grundstücke (B) 435 v.H.
- **Gewerbesteuer** 380 v.H.

d) Hundesteuer

	Gebühren
- für den ersten Hund	48,00 € /jährlich
- für den zweiten Hund	84,00 € /jährlich
- für jeden weiteren Hund	108,00 € /jährlich
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 € /jährlich
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	840,00 € /jährlich

e) Kindertagesstättengebühren

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

	1. Kind	jedes weitere Kind
Vormittagsbetreuung	175,00 €	140,00 €
Ganztagsbetreuung	268,00 €	214,40 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	284,75 €	227,80 €
Ganztagsbetreuung + Spätdienst	301,50 €	241,20 €
Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst	318,25 €	254,60 €

Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	Gebühr lt. Satzung	Elternanteil	jedes weitere Kind
Früh- u. Vormittagsbetreuung	143,00 €	gebührenfrei	gebührenfrei
Ganztagsbetreuung	208,00 €	52,00 €	41,60 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	221,00 €	65,00 €	52,00 €
Ganztagsbetreuung + Spätdienst	234,00 €	78,00 €	62,40 €
Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst	247,00 €	91,00 €	72,80 €

Ein Kostenbeitrag für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird für einen Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden nicht erhoben. Für die darüber hinausgehende Betreuungszeit wird der Kostenbeitrag anteilig erhoben.

f) Friedhofsgebühren

Reihengrab	860,00 €
Wahlgrab	2.830,00 €
Urnenreihengrab	580,00 €
Urnenwahlgrab	810,00 €
Anonymes Urnengrab	920,00 €
Urnenplatz in Urnenwand	1.740,00 €
Wiesenreihengrab	2.250,00 €
Bestattungsgebühren Erdgrab	400,00 €
Bestattungsgebühren Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	120,00 €
Verwaltungsgebühr	360,00 €
Aufbewahrung einer Leiche	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 200,00 € jeder weitere Tag 70,00 €
Aufbewahrung einer Urne	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 20,00 € jeder weitere Tag 5,00 €
Kühlzellennutzung	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 80,00 € jeder weitere Tag 20,00 €
Nutzung der Aussegnungshalle	200,00 €

D) Allgemeines zum Haushaltsplan

Der Haushalt 2021 besteht nach § 1 GemHVO aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnishaushalt und den
- Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres dargestellt. Der Finanzhaushalt zeigt die Ein- und Auszahlungen und damit die Zahlungsmittelflüsse des Haushaltsjahres. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Gemeinde zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres, über die Notwendigkeit Fremdmittel aufzunehmen sowie über die vorgesehenen Mittel für Investitionen. Beide Haushalte sind jeweils in Teilhaushalte (§ 4 GemHVO) gegliedert.

Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm beigelegt. Weitere Anlagen sind Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verpflichtungsermächtigungen sowie der letzte geprüfte Jahresabschluss in Form der Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung und einer kurzen Lagebeschreibung im betreffenden Haushaltsjahr. Im vorliegenden Haushaltsplan werden die Teilhaushalte nach den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit dem Muster 12 der GemHVO abgebildet.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Lützelbach folgende Teilhaushalte:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben (nicht belegt, da Aufgabe des Odenwaldkreises)
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Jeder Teilhaushalt ist ein Budget. Darüber hinaus werden in der Haushaltssatzung die Budgetkreise der Teilhaushalte 1 - 2, 3 - 6, 7 - 8 und 9 - 15 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nur auf der Ebene der Teilhaushalte erfolgt eine differenzierte Abbildung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes sowie der Investitionen. Gegenüber den Vorjahren wurde auf eine farbliche Kennzeichnung zur Unterscheidung der Budgetkreise verzichtet. Zu den insgesamt 50 Produkten wurden wieder Produktbeschreibungen aufgenommen, die gegenüber den Vorjahren erweitert wurden, aber noch nicht die vorgesehene Steuerungsfunktion erfüllen können. Ihre Weiterentwicklung bleibt künftigen Haushalten vorbehalten. Die Produkte und Produktbeschreibungen sind auf weißem Papier gedruckt.

Zwischenzeitlich wurden sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft und von der Verwaltung der Jahresabschluss 2019 aufgestellt. In der Ergebnisspalte 2019 werden somit feststehende Werte ausgewiesen, die sich aber durch mögliche Korrekturen aus der noch ausstehenden Prüfung des Revisionsamtes verändern können. In den Jahren 2009 bis 2015 entstand ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 773.595,82 €. Nachfolgend Übersichten über die Entwicklung der Ergebnisplanung ab 2016 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums:

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss
2016	71.461,66	verrechnet mit Fehlbeträgen	-702.134,16	-563.560,00		-563.560,00

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss
2017	433.004,30	verrechnet mit Fehlbeträgen	-269.129,86	10.187,95	verrechnet mit Fehlbeträgen	-553.372,05
2018	632.004,94	teilweise verrechnet mit Fehlbeträgen	362.875,08	-19.976,27		-573.348,32
2019	472.193,14		835.068,22	-20.393,76		-593.742,08
Stand 31.12.2019			835.068,22			-593.742,08

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss
2020	11.029,00	lt. Plan	846.097,22	-38.175,00	lt. Plan	-631.917,08
2021	-62.898,00	lt. Plan	783.199,22	0,00	lt. Plan	-631.917,08
2022	-64.975,00	lt. Plan	718.224,22	0,00	lt. Plan	-631.917,08
2023	21.892,00	lt. Plan	740.116,22	0,00	lt. Plan	-631.917,08
2024	3.382,00	lt. Plan	743.498,22	0,00	lt. Plan	-631.917,08

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Revision des Odenwaldkreises haben sich die Werte gegenüber dem letztjährigen Haushalt geringfügig verändert. So schloss das Jahr 2018 im ordentlichen Ergebnis, wie zuvor dargestellt, mit einem Überschuss von 632.004,94 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von -19.976,27 ab. Der Rücklage konnte ein Betrag von 362.875,08 zugeführt werden. Nach dem aufgestellten Jahresabschluss 2019 entstand im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 472.193,14 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von -20.393,76 €. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich somit auf 835.068,22 €.

In der nun vorgelegten Planung werden in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von zusammen 127.873,00 € ausgewiesen. Diese Fehlbeträge können durch die vorhandene Rücklage ausgeglichen werden. In den Jahren 2023 und 2024 werden - auch aufgrund von eingeplanten Grundsteuererhöhungen - wieder positive Ergebnisse erwartet. Die Rücklage wird bis Ende 2024 voraussichtlich 743.498,22 € betragen. Die Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis von -631.917,08 € werden nach Möglichkeit mit sich ergebenden Überschüssen bzw. Wertaufholungen bis zum Ende des Planungszeitraumes reduziert.

E) Eckpunkte des Haushaltes 2021

Ergebnishaushalt

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **62.898,00 €** ab. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

Erläuterungen zu den Erträgen:

	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 67.340 €	- 96.215 €
	Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem rückläufigen Holzverkauf.		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.342.935 €	- 2.326.900 €
	Der moderate Anstieg ist auf die Anhebung der Frischwassergebühren zurückzuführen, der aber auch eine Absenkung der Abwassergebühren gegenübersteht.		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 197.765 €	-184.865 €
	Der Anstieg ergibt sich aus neuen Kostenerstattungen im Personalbereich (geplante gemeinsame IT-Stelle mit der Stadt Breuberg und Ausbildungsfördermaßnahme) sowie sonstiger höherer Kostenerstattungen abzüglich geringerer Ansätze für Kostenersatzleistungen im Bereich der Wasserversorgung		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 5.581.910 €	- 5.532.160 €
	Das sehr „überschaubare“ Plus bei den wichtigsten Erträgen von nur rund 50.000 € ist mit großen Unwägbarkeiten behaftet, die aus den schwierigen Prognosen zur Entwicklung der Steuern unter dem Einfluss der Corona-Pandemie resultieren. Viele Ansätze wurden an die Entwicklung des Jahres 2020 angepasst bzw. bei einigen Positionen wurden die Ansätze des letzten Jahres fortgeschrieben. Die Ermittlung der Anteile an der Einkommensteuer beruht auf dem vorläufigen Ist-Aufkommen 2020 inklusive einer vorsichtig geschätzten Spitzabrechnung und den vom Land Hessen veröffentlichten Orientierungsdaten für das Jahr 2021. Diese Prognosedaten zur allgemeinen Steuerentwicklung wurden generell und vollumfänglich im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:		
	Grundsteuer A	-36.330 €	-36.330 €
	Grundsteuer B	-717.970 €	-717.970 €
	Gewerbesteuer	-944.800 €	-958.660 €
	Hundesteuer	-37.600 €	-37.600 €
	Spielapparatesteuer	-500 €	-500 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.698.000 €	-3.665.010 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-146.710 €	-116.090 €
06	Erträge aus Transferleistungen	- 276.650 €	- 234.010 €
	Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf höher veranschlagten Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	- 4.153.069 €	- 4.016.385 €
	Der Anstieg von rund 137.000 € gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Schlüsselzuweisungen sowie eine vom Bund in Aussicht gestellte Nachhaltigkeitsprämie für den Wald zurückzuführen.		
	Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Zuweisun-		

	gen und Zuschüsse:		
	Schlüsselzuweisungen	- 3.324.500 €	- 3.231.165 €
	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	- 735.739 €	- 718.700 €
	davon für den Bereich Kindertagesstätten	- 646.939 €	- 655.700 €
	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gem.verbände	-40.660 €	- 59.500 €
	davon für den Bereich Kindertagesstätten	-5.160 €	- 39.000 €
08	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-429.450 €	-390.922 €
	Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2020 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2021. In der Planung ist zudem eine Sonderpostenentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Bereich Abwasser in Höhe von rd. 57.000 € enthalten		
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 381.883 €	- 301.785 €
	Die diesjährige Planung enthält eine Auflösung von nicht beanspruchten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 73.000 €.		
10	<u>Summe ordentliche Erträge</u>	<u>- 13.431.002 €</u>	<u>- 13.083.242 €</u>
21	Finanzerträge		
	Die Finanzerträge weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.	- 20.675 €	- 19.550 €
27	<u>Außerordentliche Erträge</u>	0,00 €	0,00 €
	Außerordentliche Erträge sind in 2021 keine geplant.		
	<u>Summe Erträge</u>	<u>- 13.451.677 €</u>	<u>- 13.102.792 €</u>

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020
11	Personalaufwendungen	2.926.420 €	2.897.830 €
12	Versorgungsaufwendungen	269.018 €	301.099 €
	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von zusammen 3.195.438 € beinhalten die Bezüge der Beschäftigten und Beamten, Beihilfeaufwendungen, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden hier Zuführungen bzw. Entnahmen zu/aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie für die Altersteilzeit veranschlagt.		
	Die Planung enthält die tariflich vorgesehene Lohnsteigerung um 1,4 % sowie die Rückstellungsentwicklungen nach dem Planungsgutachten der VK Darmstadt. Trotz der Einarbeitung dieser Grundlagen verbleiben die Personal- und Versorgungsaufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres. Dies hängt damit zusammen, dass im Gegenzug auch Ansatzreduzierungen insbesondere im Kita-Bereich vorgenommen werden konnten, nachdem die ursprünglich ab Sommer letzten Jahres einge-		

	<p>plante dritte Gruppe in der kommunalen Kita Seckmauern erst nach Fertigstellung des Neubaus in Betrieb genommen wird.</p> <p>Für die Folgejahre wurde eine Lohnsteigerung von 2,00 % berücksichtigt. Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.</p>		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.226.430 €	2.149.718 €
	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich wieder weitgehend um einen Fortführungshaushalt auf Basis von Durchschnittswerten vergangener Jahre. Neben einigen wenigen größeren Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung, Kindergärten, Friedhöfe und Feuerwehr führen die Containermieten für die zusätzliche Kita-Gruppe im OT Lützel-Wiebelsbach sowie für den Übergangsbetrieb der Komm. Kita Seckmauern während der Bauzeit des neuen Kindergartens zu einer Erhöhung der Aufwendungen. Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden</p>		
14	Abschreibungen	964.778 €	900.967 €
	<p>Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2020 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2021.</p>		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.051.845 €	1.884.450 €
	<p>Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus den steigenden Betriebskosten der kirchlichen Einrichtungen, im Besonderen aus der Finanzierung der zusätzlichen Kita-Gruppe in der ev. Kita Lützel-Wiebelsbach.</p>		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.031.924 €	4.896.944 €
	<p>Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höheren Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage, die sich bei einem gleichbleibendem Gesamthebesatz um rd. 108.000 € erhöhen. Diese Mehrbelastung wird durch eine teilweise Auflösung der dafür im Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellung kompensiert. In der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2024 werden unveränderte Hebesätze der Kreis- und Schulumlage zugrunde gelegt.</p> <p>Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:</p>		
	Kreisumlage	2.885.164 €	2.817.277 €
	Schulumlage	1.693.709 €	1.653.857 €
	Inanspruchnahme Rückstellung Kreis-/Schulumlage	-107.739 €	-142.350 €
	Gewerbesteuerumlage	87.020 €	88.300 €
	Heimatumlage	54.080 €	54.870 €
17	Transferaufwendungen	800 €	800 €

18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.840 €	15.335 €
	Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Der Rückgang resultiert aus einer Anpassung der Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen.		
19	Summe ordentliche Aufwendungen	13.483.055 €	13.047.143 €
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.520 €	44.620 €
	Hier ist der Schuldendienst der Darlehen und Kontokorrentzinsen verplant. Die Aufwendungen sinken durch das Auslaufen von Zinsbindungsfristen.		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	38.175 €
	Gegenüber dem Vorjahr sind hier keine Sachverhalte darzustellen.		
	Summe Aufwendungen	13.514,575 €	13.129.938 €

**Zusammenstellung des geplanten Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt
- nach Teilhaushalten / Produktbereichen -**

Nr.	Teilhaushalten / Produktbereich	Ansatz 2021	Ansatz 2020	vorl. Ergebnis 2019
01	Innere Verwaltung	1.926.871,00	1.880.377,00	1.618.315,00
02	Sicherheit und Ordnung	559.522,00	543.183,00	459.590,00
04	Kultur und Wissenschaft	18.813,00	22.731,00	16.488,00
05	Soziale Leistungen	10.154,00	10.885,00	12.543,00
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe	1.882.551,00	1.697.366,00	1.440.327,00
07	Gesundheitsdienste	690,00	690,00	656,00
08	Sportförderung	53.768,00	61.833,00	48.980,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	43.900,00	45.610,00	39.689,00
10	Bauen und Wohnen	101.982,00	99.560,00	89.023,00
11	Ver- und Entsorgung	-331.395,00	-269.796,00	-271.147,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	244.651,00	266.491,00	223.204,00
13	Natur- und Landschaftspflege	74.447,00	77.468,00	94.387,00
14	Umweltschutz	6.980,00	6.910,00	5.892,00
15	Wirtschaft und Tourismus	230.458,00	222.060,00	240.063,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-4.760.494,00	-4.638.222,00	-4.469.809,00
Gesamtergebnis		62.898,00	27.146,00	-451.799,00

Kurzerläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen zwischen den Ansätzen 2020/2021:

Teilhaushalt „Innere Verwaltung“

Der Anstieg zum Vorjahr resultiert aus gestiegenen Personalaufwendungen infolge der tariflichen Lohnsteigerung sowie einer beabsichtigten Neueinstellung im Bereich EDV in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Breuberg. Hinzu kommen steigende Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen und Abschreibungen infolge der weiteren Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen.

Teilhaushalt „Sicherheit und Ordnung“

Aufgrund des „Superwahljahres 2021“ mit Kommunal- und Bundestagswahl steigen - auch Corona bedingt - die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr. Zudem finden die finanziellen Auswirkungen der durchgeführten bzw. beabsichtigten Investitionen 2020/2021 ihre Berücksichtigung bei den erhöhten Abschreibungen.

Teilhaushalt „Kinder-/Jugend und Familienhilfe“

Die Containermieten für die zusätzliche Kita-Gruppe im OT Lützel-Wiebelsbach sowie für den Übergangsbetrieb der Komm. Kita Seckmauern während der Bauzeit des neuen Kindergartens führen zu einer Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der zusätzlichen Kita-Gruppe im OT Lützel-Wiebelsbach hat zudem zur Folge, dass die Betriebskosten der kirchlichen Einrichtungen steigen.

Teilhaushalt „Ver- und Entsorgung“

Die geplanten Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasserversorgung sowie erhöhte Sonderpostenentnahmen aus der Gebührenausgleichsrücklage im Bereich der Abwasserentsorgung führen zur Abweichung zwischen den beiden Haushaltsjahren.

Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV“

Nach Erstellung des Straßenzustandskatasters mit den Kommunen Höchst, Breuberg und Bad König im Jahr 2020 können die hierfür gebildeten Ansätze im aktuellen Haushalt entfallen.

Teilhaushalt „Natur- und Landschaftspflege“

Die finanziellen Auswirkungen der durchgeführten bzw. beabsichtigten Investitionen 2020/2021 finden in Form von erhöhten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ihre Berücksichtigung im diesjährigen Haushalt und tragen neben erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Abweichung gegenüber dem Vorjahr bei. Die Ertragsseite erhöht sich einmalig um die Fördermaßnahme des Bundes „Nachhaltigkeitsprämie Wald“.

Teilhaushalt „Wirtschaft und Tourismus“

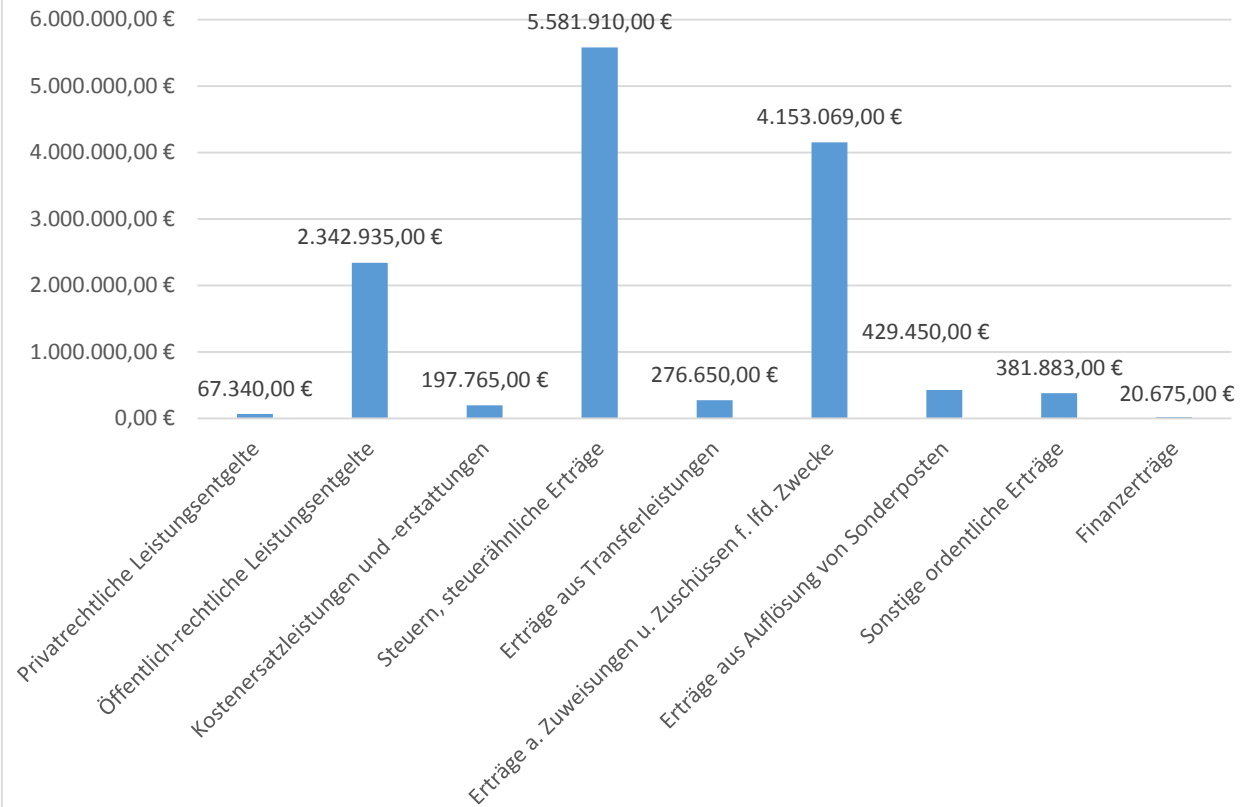
Der Abschluss von Wartungsverträgen für die neuen Lüftungs- und Heizungsanlagen der Fritz-Walter-Halle sowie MZH Rimhorn erhöhen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die in den Jahren 2019/2020 durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen lassen außerdem die Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ansteigen.

Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“

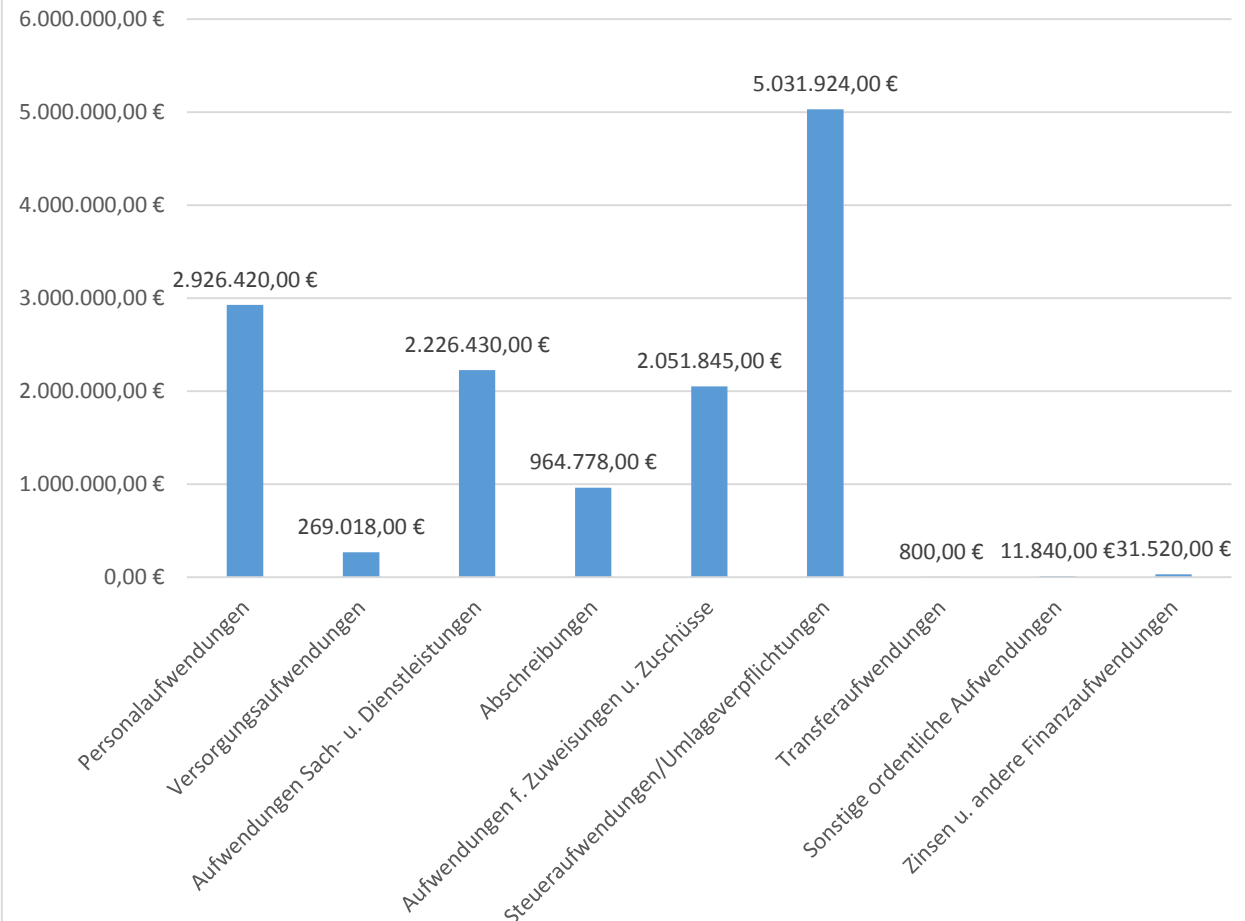
Die Veränderungen wurden bereits ausführlich bei der Beschreibung der Eckpunkte des Haushaltsplanes erläutert.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen können den Produktblättern entnommen werden.

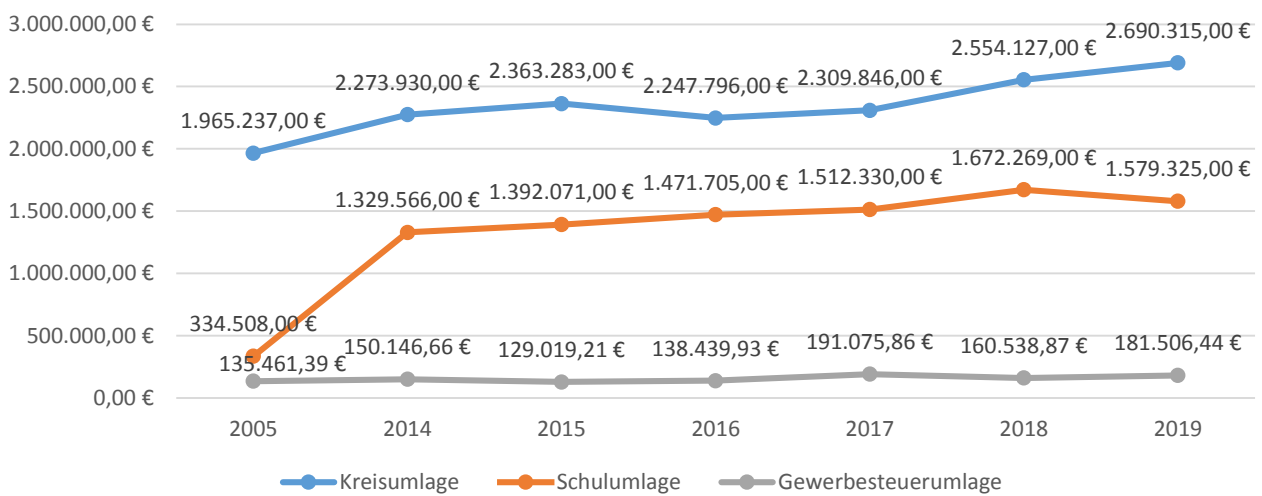
Graphische Darstellung der Erträge im Haushaltsjahr 2021



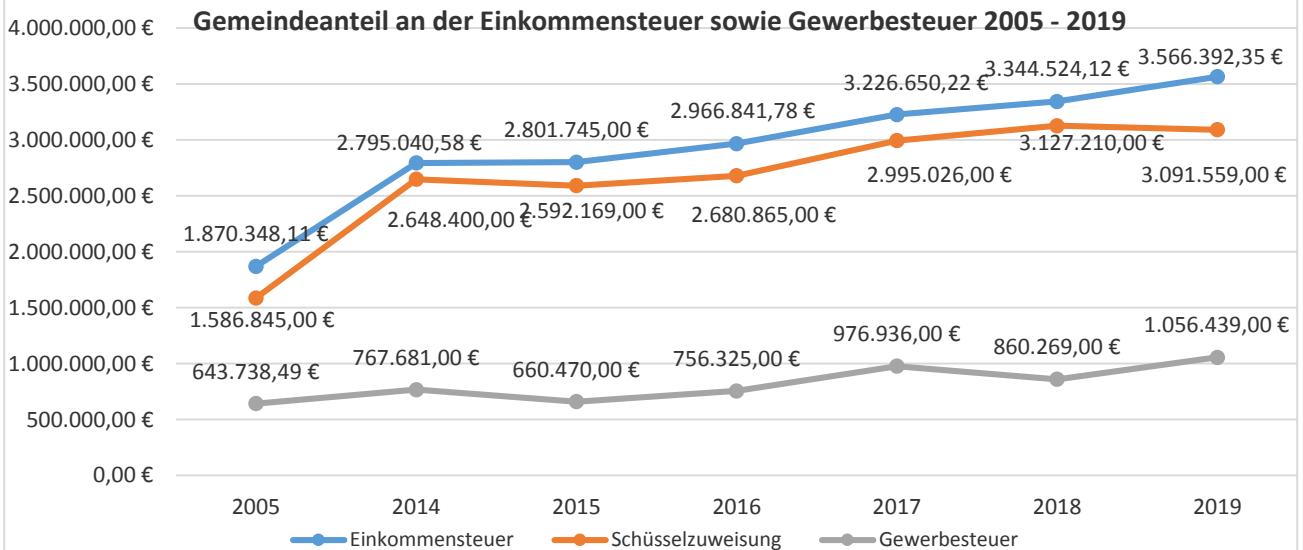
Graphische Darstellung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021



Graphische Darstellung über die Entwicklung der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage 2005 - 2019



Graphische Darstellung über die Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Gewerbesteuer 2005 - 2019



Finanzhaushalt

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden im Finanzhaushalt 2021 folgende Teilsalden gebildet:

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 388.366,00 €. Er wird aus der direkten Ausweisung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -1.307.750,00 €. Er wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Haushalts- bzw. Abschlussjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -919.384,00 € und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 26.140,00 €. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredit) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Investitionsprogrammes zur Hessenkasse in Höhe von 172.750 € vorgesehen.

Die ordentliche Tilgung beträgt 146.610,00 €.

Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -893.244,00 € und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres und der Finanzierungstätigkeit gebildet.

Geplanter Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Dieser Saldo beträgt 696.756,00 € und wird aus dem Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2021 abzüglich des Saldos der Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres in Höhe von 1.590.000,00 € basiert auf einer Hochrechnung, bei der notwendige Mittelübertragungen für noch nicht abgeschlossene Bauvorhaben berücksichtigt wurden.

Entwicklung der Liquiditätsreserve

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsreserve sicherzustellen. Die Höhe dieser Reserve soll in der Regel mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Haushaltsjahr	Errechnete Deckungsreserve	Finanzmittelbestand lt. Planung
2020	215.587 €	1.666.100 €
2021	227.632 €	696.900 €
2022	240.593 €	504.100 €
2023	249.925 €	518.200 €
2024	256.906 €	525.200 €

Um über die gesetzlich festgelegte Liquiditätsreserve hinaus einen zusätzlichen Puffer für Unvorhergesehenes zu haben (z.B. Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt) und die Notwendigkeit von unterjährigen Liquiditätskrediten möglichst gering zu halten, setzt sich die Gemeinde den Erhalt eines Mindestfinanzmittelbestandes von maximal 500.000 € als Ziel.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Corona-Pandemie mit all ihren negativen finanziellen Auswirkungen führt leider dazu, dass auf Basis der vom Land Hessen bekanntgegebenen Planungsdaten der Haushaltsausgleich 2021 und 2022 nicht gelingt. Erst in den Jahren 2023 und 2024 kann der Haushaltsausgleich auf Grundlage der Orientierungsdaten wieder dargestellt werden. Um dies zu erreichen, wurde eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B um jeweils 50 Punkte in den Jahren 2022 und 2023 eingeplant. Die in den Jahren 2021 und 2022 entstehenden Jahresfehlbeträge in Höhe von zusammen 127.873,00 € können durch die vorhandene Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

In die Ergebnisplanung bis 2024 wurden die derzeit bekannten größeren Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedene Produktbereiche eingearbeitet und auf den Produktblättern vermerkt. Ferner wurden die zu erwartenden Mehrbelastungen aus dem Ausbau der Kita-Betreuungsplätze und ein steigender Aufwand bei der Straßenunterhaltung berücksichtigt. Zudem wurden die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pauschal um jährlich 2% erhöht. Die Kreis- und Schulumlage wurde nach den aktuellen Hebesätzen des Odenwaldkreises bis ins Jahr 2024 fortgeschrieben. Weiterhin wurden die im Investitionsprogramm vorgesehenen Vorhaben bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (sofern Zuschüsse oder Beiträge gewährt werden) und in den Abschreibungen berücksichtigt.

Mit dem Abschluss mehrerer Investitionsvorhaben im Jahr 2020 wurden einige Fördermittel abgerufen, wodurch die Liquidität der Gemeinde vorübergehend gestärkt werden konnte. Außerdem wurden die beiden Kita-Ausbaumaßnahmen in Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach, die jeweils herausragende Investitionsprojekte darstellen, aufgrund der schwierigen Finanzlage zeitlich voneinander entzerrt. Dadurch ist im Jahr 2021 lediglich eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 173.000,00 € vorgesehen. Dieses Darlehen ist der Eigenanteil im Rahmen des Investitionsprogrammes der Hessenkasse.

Aufgrund der zunehmenden Investitionstätigkeit der Gemeinde in den Folgejahren müssen im Planungszeitraum ab 2022 Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt knapp 2,63 Mio. € vorgesehen werden. Damit einher geht die Reduzierung der ungebundenen Liquidität auf die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve zum jeweiligen Jahresende.

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass die Orientierungsdaten des Landes hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung angesichts des noch unklaren weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie mit

großen Unwägbarkeiten behaftet sind. Insofern ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung deutlich mehr noch als sonst mit einem entsprechenden Vorbehalt zu versehen.

Durch ein Programmupdate werden zzt. Rundungsdifferenzen bei den Anfangs- und Endbeständen in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Nach Auskunft des Programmherstellers wird dieser Fehler in einem der nächsten Updates behoben.

Gebührenhaushalte

Nachfolgend ein Überblick über die geplanten Ergebnisse der Gebührenhaushalte 2021:

Gebührenhaushalt/Produkt	Geplantes Jahresergebnis
Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser	2.271,00 €
Abwasserentsorgung	0,00 €
Kindertagesstätten	-1.965.745,00 €
Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr	-44.585,00 €
Friedhöfe und Friedhofshallen	-74.622,00 €

Die Kalkulationen der Gebühren für die Jahre 2021 und 2022 in den Bereichen Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung wurden von einem externen Dienstleister vorgenommen. Nach einer Gebührenerhöhung entsteht beim Produkt „Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser“ ein Überschuss in Höhe von 2.271,00 €. Beim Produkt „Abwasserentsorgung“ konnte aufgrund der Vorjahresergebnisse eine Gebührensenkung erfolgen. Durch eine Sonderpostenentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage entsteht hier die „Schwarze Null“, also eine exakte Kostendeckung.

Der Fehlbetrag beim Produkt „Kindertagesstätten“ liegt bei 1.965.745,00 €. Aufgrund des weiter steigenden Kostendrucks erscheint es erforderlich, hier die Gebühren erneut auf den Prüfstand zu stellen. Unter Umständen soll in 2021 eine Kalkulation durch einen externen Dienstleister beauftragt werden.

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation des Müllabfuhrzweckverbandes wird durch eine Gebührenerhöhung im Jahr 2021 eine vollständige Kostendeckung erzielt. Aufgrund von weitergehenden Kostenbestandteilen, die nicht gebührenrelevant sind, schließt das Produkt „Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr“ aber mit einem Fehlbetrag in Höhe von 44.585,00 € ab.

Auch das Produkt „Friedhöfe und Friedhofshallen“ schließt mit einem Fehlbetrag von 74.622,00 € ab. Nach der zuletzt durchgeführten Gebührenkalkulation für den Zeitraum bis Ende 2020 lag der Kostendeckungsgrad gemäß KAG bei nahezu 100 %. In 2021 ist eine Neukalkulation der Gebühren vorgesehen, deren Ergebnis in die nächstjährige Haushaltsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 einfließen soll.

Stellenplan

Der Stellenplan 2021 weist gegenüber dem Vorjahr im Gesamtsaldo eine Reduzierung um 2,39 Stellen aus. Dahinter steht vor allem eine Anpassung des Stellenrahmens für die Kita Seckmauern aufgrund der dort zunächst zurückgestellten Einrichtung einer dritten Gruppe. Darüber hinaus werden im Bereich der Verwaltung im Saldo 1,39 Stellen weniger ausgewiesen, obwohl auch eine neue Stelle für den IT-Bereich eingeplant ist, die in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Breuberg besetzt und finanziert werden soll. Dieser neuen Stelle stehen Stellenreduzierungen in der allge-

meinen Verwaltung (Wegfall einer Azubi- und einer Leerstelle) und beim Gemeindevorstand bzw. den Gemeindeorganen (Verlagerung einer halben Stelle vom Vorzimmer ins Standesamt infolge von Schwangerschaft und Elternzeit) gegenüber. Neu ausgewiesen sind in Summe 1,26 Stellen für das neue Ganztagsangebot an der Grundschule Lützel-Wiebelsbach, für das die Gemeinde die Trägerschaft übernommen hat.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen für die Jahre 2020 bis 2024 ab. Auf Grundlage dieses Programms sind die in 2021 benötigten Mittel eingeplant.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“, d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Über diesen Weg findet eine Investition dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Gegenüber dem letztjährigen Investitionsprogramm wurden einige Verschiebungen vorgenommen, die zu einer anderen Maßnahmen- und Mittelverteilung im Planungszeitraum führen. Gleichwohl bleibt der Finanzierungsbedarf bis Ende 2024 mit insgesamt rund 5,5 Mio € auf einem sehr hohen Niveau. Schwerpunkte bilden weiterhin die beiden Kita-Ausbauprojekte in Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach, aber auch substanzerhaltende Investitionen in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die im Kontext mit den Erkenntnissen aus dem neu erstellten Straßenzustandskataster teilweise noch näher konkretisiert werden müssen. Außerdem sind wiederum Baumaßnahmen zur Erneuerung von Brücken und Stützbauwerken an Straßen und Wegen, auf den Friedhöfen und im Rathaus, Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehren und den Bauhof sowie weitere EDV-Investitionen infolge des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses vorgesehen.

Weitergehende Erläuterungen vermittelt wieder eine tabellarische Zusammenstellung, die dem mit dem NSK-Programm erstellten Investitionsprogramm vorangestellt ist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ist eine Anlage zum vorliegenden Haushaltsplan.

Im Haushalt 2021 sind die im Wesentlichen zu bildenden Rückstellungen berücksichtigt. Hierzu zählen nach § 39 GemHVO die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit sowie für die Kreis- und Schulumlage.

Die Berechnungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus einem Planungsentwurf der Versorgungskasse Darmstadt für das Jahr 2021 abgeleitet. Weiter enthält die Haushaltsplanung Inanspruchnahmen von Rückstellungen für die Altersteilzeit für eine Mitarbeiterin in der Verwaltung.

Nach einem Berechnungsmuster des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind im Haushalt 2021 keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für Folgejahre zu bilden, da der vom Gemeindevorstand festgelegte Schwellenwert von 10% nicht überschritten wird. Es werden aber im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten

Als weitere Anlage zum Haushaltsplan ist gemäß § 1 (4) Nr. 5 GemHVO eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigefügt. Der Schuldenstand der Gemeinde zeigt folgende Entwicklung auf:

Stand der Verbindlichkeiten am	Höhe der Verbindlichkeiten
31. Dezember 2015 davon aus Förderprogrammen	2.286.139,10 € 456.221,13 €
31. Dezember 2016 davon aus Förderprogrammen	2.146.264,66 € 437.803,79 €
31. Dezember 2017 davon aus Förderprogrammen	2.002.039,64 € 419.386,45 €
31. Dezember 2018 davon aus Förderprogrammen	1.853.432,89 € 400.969,11 €
31. Dezember 2019 davon aus Förderprogrammen	1.719.119,17 € 382.551,77 €
voraussichtlich 31. Dezember 2020 davon aus Förderprogrammen	1.796.792,37 € 567.994,43 €
voraussichtlich 31. Dezember 2021 davon aus Förderprogrammen	1.823.083,73 € 539.115,09 €

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Eigenanteils zum Förderprogramm der Hessenkasse in Höhe von 172.750,00 €.

Fraktionsmittel

Gemäß § 36 a (4) HGO in Verbindung mit § 1 (4) Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht der den Fraktionen aus dem Haushalt gewährten Mittel zu deren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung beigefügt.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde auf Basis der letztjährigen Verteilung mit den kompletten ungedeckten Kosten des Bauhofes sowie Fuhrparks fortgeschrieben. Die Berechnungsgrundlage für die Produktzuordnungen bilden nun die Arbeitsaufzeichnungen der Beschäftigten des Bauhofes aus den Jahren 2011 - 2019 sowie bis September 2020. Aus diesen Unterlagen wurden neue Durchschnittswerte berechnet. Weiter wurde der allgemeine Verwaltungskostenbeitrag Innere Verwaltung nebst Sachkostenanteil ermittelt und entsprechende Verrechnungen in die Gebührenhaushalte vorgenommen. In den Folgejahren soll diese Verteilung verfeinert und auf sämtliche nach außen

gerichtete Produkte erweitert werden. Auf den nächsten Seiten eine Aufschlüsselung der Internen Verrechnungen:

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Öffentliche Grünflächenpflege			
Friedhof allgemein	32.890 €		13.553.10.99
Grünflächenpflege Friedhöfe		-32.890 €	13.551.10.30
Kalk. Zinsen			
Geldanlagen	234.305 €		16.612.10.40
Kindertagesstätte Seckmauern		-6.926 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-12.690 €	06.365.10.20
Wasserversorgung allgemein		-50.446 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-140.409 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-23.834 €	13.553.10.99
Verzinsung PRAP Grabgebühren			
Friedhöfe allgemein	22.150 €		13.553.10.99
Geldanlagen		-22.150 €	16.612.10.40
Innere Verrechnungen			
Bauhof/Fuhrpark			
Bauhof	605.566 €		01.111.70.10
Fuhrpark	96.513 €		01.111.70.20
Rathaus		-8.017 €	01.111.80.10
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-2.308 €	02.126.10.99
Gemeindearchiv		-276 €	04.281.10.10
Kultur- und Heimatpflege		-32.979 €	04.281.10.99
Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		-1.882 €	06.365.10.09
Kindertagesstätte Seckmauern		-10.180 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-10.250 €	06.365.10.20
Kindertagesstätten		-487 €	06.365.10.99
Jugendraum Lützel-Wiebelsbach		-1.115 €	06.366.10.10
Kinderspielplätze		-39.667 €	06.366.20.99
Sportplätze		-12.690 €	08.424.10.99
Leitungsnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-12.252 €	11.533.10.10
Leitungsnetz u. Anl. Seckmauern		-5.387 €	11.533.10.20
Leitungsnetz u. Anl. Haingrund		-2.937 €	11.533.10.30
Leitungsnetz u. Anl. Breitenbrunn		-5.280 €	11.533.10.40
Leitungsnetz u. Anl. Rimhorn		-4.792 €	11.533.10.50
Abfall (Müllabfuhr)		-30.468 €	11.537.10.99
Kanalnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-3.344 €	11.538.10.10
Kanalnetz u. Anl. Seckmauern		-2.299 €	11.538.10.20
Kanalnetz u. Anl. Haingrund		-1.606 €	11.538.10.30
Kanalnetz u. Anl. Breitenbrunn		-1.466 €	11.538.10.40
Kanalnetz u. Anl. Rimhorn		-2.089 €	11.538.10.50
Abwasserentsorgung allgemein		-5.853 €	11.538.10.99
Gemeindestraßen		-107.443 €	12.541.10.99
Straßenreinigung und Winterdienst		-8.767 €	12.545.10.10
Grünanlagen und Festplätze		-255.623 €	13.551.10.20
Wasserläufe und Wasserbau		-140 €	13.552.10.10
Friedhof Lützel-Wiebelsbach		-27.476 €	13.553.10.10

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Friedhof Seckmauern		-19.802 €	13.553.10.20
Friedhof Haingrund		-12.549 €	13.553.10.30
Friedhof Breitenbrunn		-10.390 €	13.553.10.40
Friedhof Rimhorn		-10.812 €	13.553.10.50
Friedhof allgemein		-7.740 €	13.553.10.99
Gemeindewald		-1.115 €	13.555.20.10
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-38.412 €	15.573.10.99
Gemeindewohnung Mainstraße 1		-698 €	15.573.20.10
Gemeindewohnung Friedhofsweg 4		-140 €	15.573.20.32
Gemeindewohnungen Im Bangert 27		-3.072 €	15.573.20.41
Gemeindewohnung Goldbachstraße 13		-206 €	15.573.20.50
unbebaute Grundstücke		-70 €	15.573.20.70
Innere Verwaltung			
Gemeindevorstand	23.970 €		01.111.10.10
Allg. Verwaltungsangelegenheiten	20.575 €		01.111.30.99
Finanz- und Steuerverwaltung	50.242 €		01.111.40.10
Gemeindekasse	61.497 €		01.111.40.20
Kassen- und Rechnungsprüfung	6.350 €		01.111.40.30
Datenverarbeitung	26.309 €		01.111.50.10
Personalverwaltung	12.727 €		01.111.60.10
Rathaus	17.641 €		01.111.80.10
Ordnungsamt	3.672 €		02.122.10.10
Standesamt	1.380 €		02.122.20.40
Wasserversorgung allgemein		-69.556 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-72.597 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-28.883 €	13.553.10.99
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-34.122 €	15.573.10.99
sonstige Mietobjekte		-19.205 €	15.573.20.60
Lösch- u. Löschübungswasserentnahme			
Wasserversorgung allgemein	20.280 €		11.533.10.99
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-20.280 €	02.126.10.99
Verrechnung Körperschaftssteuer			
Wasserversorgung allgemein	6.500 €		11.533.10.99
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		-6.500 €	16.611.10.10
Verrechnung Zinsleistungen			
Geldanlagen	7.600 €		16.612.10.40
Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG		-7.600 €	15.573.30.10
Straßenentwässerung			
Abwasserentsorgung allgemein	172.792 €		11.538.10.99
Gemeindestraßen allgemein		-172.792 €	12.541.10.99
Gesamt:	1.422.959 €	-1.422.959 €	